

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1059/188/75

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 16. Februar 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)
Drs.-Nr.: 8/5581
Thema: Immobilienkäufe in Sachsen mit Bezügen zur islamistischen Szene im Jahr 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über vom Verfassungsschutz beobachtete Personen oder Organisationen im Bereich Islamismus/religiöser Extremismus, die in Sachsen im Jahr 2025 eine Immobilie erwarben?

Frage 2:

Wie wurden bzw. werden entsprechende Immobilien genutzt und wo befinden sich diese?

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, ob es Planungen o. g. Personen/Organisationen zum Erwerb von Immobilien in Sachsen gibt? (So solche Planungen vorliegen bzw. bekannt sein sollten, bitte aufschlüsseln nach zukünftigem Käufer, Immobilien, dem Zeitpunkt des geplanten Nutzungsbeginns und dem geplanten Umfang der Nutzung)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Wie häufig gab es im Jahr 2025 einen Austausch bzw. eine Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz bzw. dem Innenministerium und den Landkreisen bzw. Kommunen in Sachsen hinsichtlich der Erkenntnisgewinnung über (geplante) Immobilienkäufe und sonstige Aktivitäten durch religiöse Extremisten?

Frage 5:

Wie häufig wurden Unterrichtungen/Warnungen vor entsprechenden Käufen/Aktivitäten ausgesprochen – mit welchen Konsequenzen für den Erwerb und sofern keine Unterrichtungen/Warnungen ausgesprochen wurden, warum nicht?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen unterrichtet regelmäßig über die Bedeutung von Immobilienkäufen für die extremistische Szene. Insoweit wird nicht zwischen einzelnen Phänomenbereichen unterschieden. Die Unterrichtung geschieht sowohl durch den jährlichen Verfassungsschutzbericht als auch durch Publikationen sowie durch sonstige Berichtsformate, zu denen auch informelle Unterredungen mit Gemeinden und anderen gesellschaftlich relevanten Institutionen gehören. Die vorgenommene Erweiterung des Beratungsumfangs auf alle Phänomenbereiche durch das Expertennetzwerk Extremismus ist eine weitere Möglichkeit der Information und Unterstützung von Kommunen im Umgang mit extremistischen Bestrebungen. Ob und inwieweit sich hierdurch Auswirkungen auf ggf. bestehende Erwerbsabsichten ergeben haben, lässt sich für den angefragten Berichtszeitraum indes nicht feststellen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster